

LEITFADEN

FÜR DIE AUFSTELLUNG

EINES ÖRTLICHEN HOCHWASSERSCHUTZ-
KONZEPTS



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

Informations- und
Beratungszentrum Hochwasser-
vorsorge Rheinland-Pfalz



1. ZIELE

Hochwasser kann ungeahnte Ausmaße annehmen. Das Hochwasser im Juni 2013 im Donau- und Elbegebiet hat riesige Schäden verursacht. Vor allem dort, wo keine Erfahrungen mit Hochwasser dieses Ausmaßes vorliegen, sind alle überrascht und getroffen worden. In Sachsen, wo schon 2002 eine ähnlich große Flut aufgetreten war, und man seitdem die Hochwasservorsorge vorangetrieben hat, waren diesmal die Schäden geringer. Darum geht es: Jetzt vorsorgen, um für den Ernstfall gerüstet zu sein.

Dieser Leitfaden soll den Städten und Gemeinden, die von Hochwasser bedroht sind, dabei helfen, die Hochwasservorsorge zu verbessern und dadurch mögliche Hochwasserschäden zu vermindern. Der Leitfaden zeigt auf, welche Schritte durchzuführen sind, um ein örtliches Hochwasserschutzkonzept aufzustellen. Grundlage ist die Tatsache, dass Hochwasservorsorge nicht nur eine Aufgabe des Staates, sondern zuerst eine Aufgabe jeder betroffenen Person und auch der Kommune vor Ort ist. Natürlich hilft auch der Staat. Wirksame Vorsorge ist aber nur möglich, wenn die kommunale Verwaltung die notwendigen Maßnahmen angeht und dabei die Betroffenen beteiligt. Daher werden in einem Hochwasserschutzkonzept alle Fragen und Probleme zum Hochwasserschutz in der Ortschaft mit der Bevölkerung zusammengestellt und die Lösungen in Form von konkreten, umsetzbaren Maßnahmen mit den dafür Verantwortlichen und Terminen festgelegt. Nicht alle Wünsche können erfüllt werden, doch für alle Beteiligten werden plausibel und nachvollziehbar mögliche Maßnahmen diskutiert und machbare Maßnahmen festgelegt.

Nehmen Sie deshalb die Hochwasservorsorge in Ihrer Stadt oder Gemeinde in die Hand! Sehen Sie dem Risiko ins Auge und gehen Sie die Aufgaben an! Stellen Sie Ihr Hochwasserschutzkonzept auf! Sie werden mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen; Fachleute aus der Wasserwirtschaftsverwaltung und aus Ingenieurbüros helfen Ihnen dabei.

2. ERSTE SCHRITTE

Sie denken vielleicht, dass es bisher noch immer irgendwie gut gegangen ist und dass Ihre Feuerwehr bei Hochwasser alles im Griff hat. Ist Hochwasser Routine? Ein Blick in die Hochwassergefahrenkarten zeigt Ihnen, was passiert, wenn Sie von einem ähnlich großen Hochwasser heimgesucht werden wie im Juni 2013 etliche Ortschaften an Donau und Elbe. Wissen Ihre Bürgerinnen und Bürger, wie sie dann betroffen sein können, und sind sie darauf vorbereitet? Können Sie Ihren Bürgerinnen und Bürgern die erwartete Hilfe zukommen lassen?

Wenn Sie auch nur eine dieser Fragen mit „nein“ antworten, sollten Sie unbedingt etwas daran ändern. Das müssen Sie tun:

1. Nehmen Sie Kontakt mit dem „Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge“ (IBH) oder der Wasserwirtschaftsverwaltung auf. Am besten tun Sie dies in einem Workshop der Hochwasserpartnerschaft, in der Sie mitarbeiten. Dort wird die Aufstellung von Hochwasser-

schutzkonzepten thematisiert. Fragen? Wenden Sie sich an das IBH, Tel. 06131 2398183 oder ibh@gstbrp.de.

2. Wir kommen zu Ihnen und besprechen den Umfang des örtlichen Hochwasserschutzkonzepts. Für die Aufstellung Ihres Hochwasserschutzkonzepts sollten Sie die fachliche Hilfe eines Ingenieurbüros in Anspruch nehmen. Die Kosten dafür werden bis zu 90 Prozent vom Land Rheinland-Pfalz übernommen. Wir helfen Ihnen bei der Aufgabenstellung zur Einholung eines Angebots und bei der Auswahl des Ingenieurbüros.
3. Stellen Sie in Absprache mit der Wasserwirtschaftsverwaltung (Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord oder Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft) einen Förderantrag.
4. Wenn Sie die Förderzusage der Wasserwirtschaftsverwaltung haben und die Beauftragung des Büros in Ihren Gremien beschlossen ist, kann es losgehen.

Wichtig ist, dass die Gemeinde oder Stadt die Hochwasservorsorge als einen Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge wahrnimmt und in ihrer Verantwortung für die örtlichen Belange Sorge dafür trägt, dass - auch bei extremen Hochwasserereignissen - Schäden minimiert werden und insbesondere die Menschen nicht zu Schaden kommen.

3. AUFGABEN DES INGENIEURBÜROS

Aufgabe des beauftragten Ingenieurbüros ist es, die Kommune bei der Aufstellung des Hochwasserschutzkonzepts zu beraten und bei der Durchführung zu helfen. Im Einzelnen

- macht sich das Büro im Vorfeld mit der Hochwassersituation vor Ort vertraut,
- informiert es sich über bereits durchgeführte sowie laufende und geplante Hochwasserschutzmaßnahmen und den Stand der kommunalen Hochwasservorsorge,
- bereitet das Büro die Besprechungen und Versammlungen in Absprache mit der Gemeinde- oder Stadtverwaltung (und der Wasserwirtschaftsverwaltung) inhaltlich und organisatorisch vor,
- moderiert und protokolliert es den Ablauf der Versammlungen und
- nimmt eine Auswertung vor und formuliert die besprochenen Maßnahmen.

4. WEITERES VORGEHEN

Die Gemeinde oder Stadt lädt alle Beteiligten, also insbesondere die Bevölkerung zu einer (ersten) Bürgerversammlung ein. Dies kann über die Presse, das Amtsblatt oder persönliche Ansprache erfolgen. (Beispiel s. Anhang)

In der Bürgerversammlung wird die Gefährdungssituation bei Hochwasser betrachtet. Dies umfasst auch die Frage, was bei Extremhochwasser passieren kann und womit die Betroffenen zu rechnen haben. Die Gemeinde stellt ihre Maßnahmen bei Hochwasser, insbesondere die Gefahrenabwehr dar. Wichtig ist zu zeigen, was jeder Einzelne tun kann.

Bei dieser Veranstaltung sollen vor allem die Betroffenen zu Wort kommen. Damit Alle zum Zuge kommen, können sich die Teilnehmer in einer Kartenabfrage einbringen. Jede Karte mit Fragen, Problemen und Anmerkungen wird erörtert. Meist lässt sich nicht Alles klären, viele Themen werden nur angerissen, und es kristallisiert sich der Bedarf von Folgeveranstaltungen heraus, in denen alle Themen vertieft behandelt werden können. In einem ersten Fazit sollten daher die weiteren Schritte festgelegt werden, z.B. Workshops zu Einzelthemen wie

- Hochwasserschutz im öffentlichen Bereich
- Bauvorsorge im privaten Bereich (und in der Folge bei Bedarf entsprechende Einzelberatung)
- Hochwasserversicherung
- Hochwasservorsorge in Gewerbebetrieben
- Notfallkonzept für die Gemeinde
- (...)

Ergebnis jedes dieser thematischen Workshops ist eine Liste von Maßnahmen mit Zuständigkeiten und Zeitplan für die Umsetzung. (Beispiel s. Anhang)

Alle Maßnahmen werden in einem Maßnahmenkatalog zusammengestellt und in einer Abschlussveranstaltung präsentiert. In zuvor vereinbarten Zeitintervallen wird die Umsetzung überprüft und ggf. forciert. Die Bevölkerung sollte immer wieder über den Fortschritt der Maßnahmen unterrichtet werden. Damit kann gezeigt werden, dass die Anliegen der Betroffenen ernst genommen werden und an der Umsetzung des Konzepts gearbeitet wird. Auf keinen Fall darf sich der Eindruck verdichten, dass wieder einmal seitenweise Papier gefüllt, aber nichts umgesetzt wurde. Setzen Sie als Gemeinde daher die eigenen Maßnahmen um bzw. mahnen sie dies bei den im Konzept benannten zuständigen Personen an.

Der gesamte Prozess wird von der Wasserwirtschaftsverwaltung und ggf. weiteren Behörden begleitet.

5. ERFAHRUNGEN AUS PILOTPROJEKTEN

Erste Erfahrungen mit örtlichen Hochwasserschutzkonzepten liegen bereits vor und ermutigen, diese Vorgehensweise für alle von Hochwasser betroffenen Gemeinden und Städte zu empfehlen. Allgemein:

- Der Prozess, der mit einem örtlichen Hochwasserschutzkonzept in Gang gesetzt wird, schafft Bewusstsein bei den Betroffenen für die Hochwassergefahr – auch bei Extremereignissen.
- Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich ernst genommen, weil sie in den Prozess eingebunden werden.
- Die Wünsche nach technischem Hochwasserschutz relativieren sich oft, wenn ergebnisoffen die verschiedenen Argumente ausgetauscht werden, z.B. die Wirtschaftlichkeit, die Konsequenzen für das Ortsbild, der organisatorische Aufwand usw.
- Örtliche Hochwasserschutzkonzepte fördern die Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit für die private Hochwasservorsorge, eröffnen aber auch Möglichkeiten der gemeinschaftlichen Vorsorge, z.B. indem ein Notfallkonzept erstellt wird, das bei Hochwasser die Hilfe von Freiwilligen koordiniert.

Zurzeit finden Pilotprojekte zur Erstellung von örtlichen Hochwasserschutzkonzepten in folgenden Gemeinden und Städten in Rheinland-Pfalz statt:

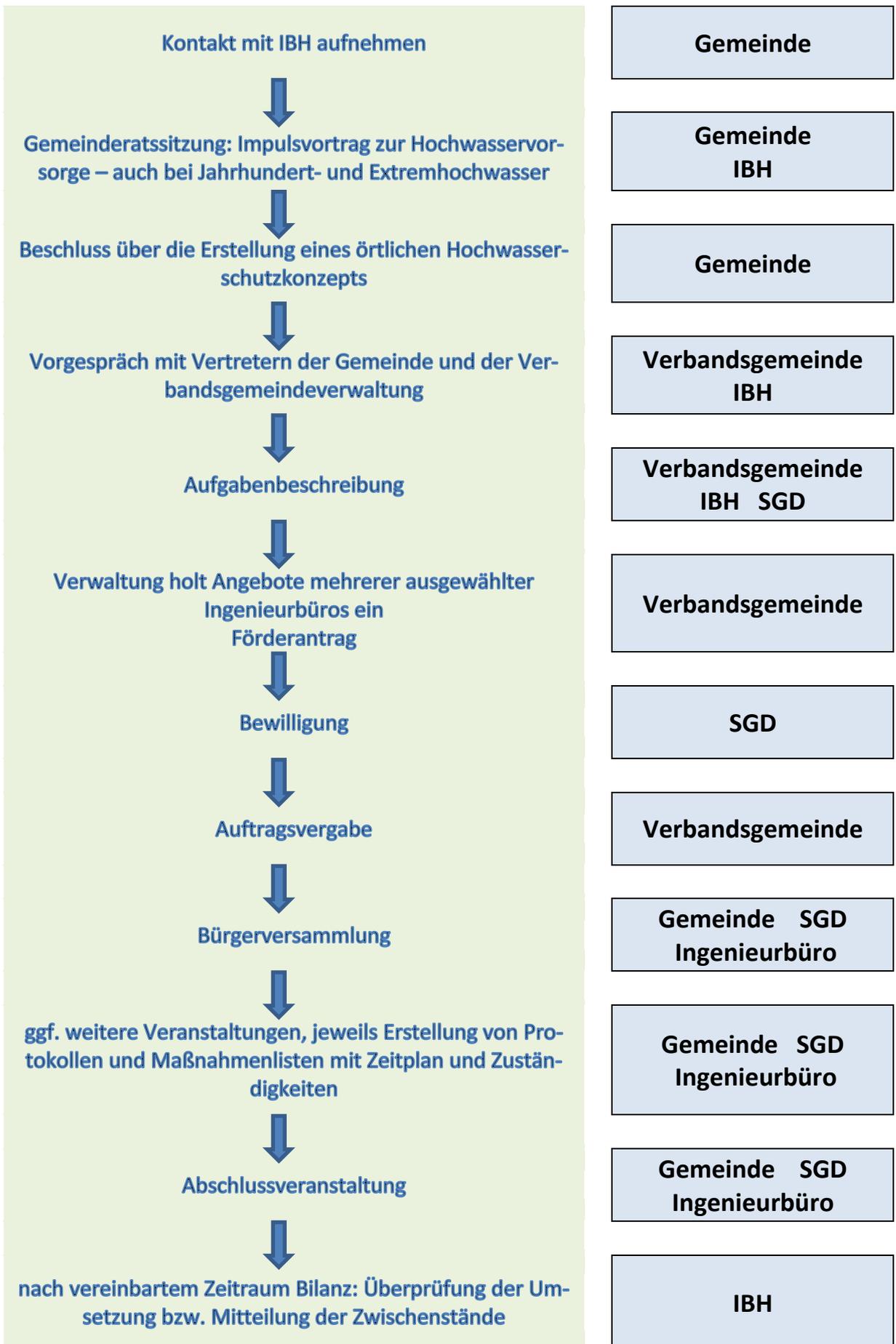
- ☒ Leutesdorf (Mittelrhein)
- ☒ Vallendar (Mittelrhein)
- ☒ Koborn-Gondorf (Mosel)
- ☒ Lahnstein (Mittelrhein)
- ☒ Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg (Nahe)

Aus den Hochwasserpartnerschaften haben darüber hinaus bereits einige Gemeinden und Städte Interesse an einem örtlichen Hochwasserschutzkonzept bekundet.

Bisher wurden in den bereits durchgeführten örtlichen Pilotprojekten folgende Maßnahmen festgelegt (Auswahl):

- Bau einer Hochwasserschutzmauer
- Ergänzung des Alarm- und Einsatzplans Hochwasser um ein gemeindliches Notfallkonzept mit Information und Hilfe der Betroffenen
- Schaffung einer Ansprechstelle auf Gemeindeebene

- Beratung zum privaten Objektschutz an Häusern durch Fachleute
- Lösung der Parkplatzprobleme bei Hochwasser
- Sicherstellung bzw. Wiederherstellung der Erreichbarkeit überschwemmter Anwesen über angrenzende Grundstücke durch sogenannte Wasserwege
- Initiierung von kommunalen Selbsthilfestrukturen für Hochwasserbetroffene



Beispiel: Einladung zur Bürgerversammlung in Bad Münster am Stein-Ebernburg

Hochwasser geht uns alle an ... !

Nach der überaus informativen Auftaktveranstaltung am 11.10.2012, laden wir alle **Anlieger an unseren Gewässern, Betroffene, sowie alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger**, zum 1. Workshop zum Thema „**Hochwasserschutz**“ ganz herzlich ein.

**am Donnerstag, den 22.11.2012
um 17.30 Uhr
im Sitzungssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Münster am Stein-Ebernburg
Rheingrafenstrasse 11**



Für uns ist es wichtig, Ihre Erfahrungen und Bedenken zu erfahren aber auch Ihre Vorschläge für einen Hochwasserschutz in die Diskussion einzubringen.

Ihre Mitarbeit zählt!

**Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit im Workshop zum Thema
Hochwasserschutz**

Ludwig Wilhelm

Bürgermeister der
Verbandsgemeinde
Bad Münster a. Stein-Ebg.

Bettina Alwins

Regionalstelle
Wasserwirtschaft
SGD Nord

Ralf Schernikau

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft,
Weinbau u. Forsten

N.N.

Ingenieurbüro



Beispiel: Örtliches Hochwasserschutzkonzept Bad Münster am Stein-Ebernburg (Auszug)

Örtlicher Hochwasserschutz

Projektort: VG Bad Münster am Stein - Ebernburg

Ziffer	Maßnahmenbeschreibung	Zuständige Stelle	zu erledigen bis
Allgemeine Maßnahmen			
1	<p>Bewuchs und Totholz</p> <p>Aufstellung eines Hochwasser- und Unterhaltungskonzepts für die Hauptgewässer im Bereich der VG Bad Münster am Stein-Ebernburg mit dem Ziel, problematische Gewässerabschnitte herauszuarbeiten und für diese Abschnitte Festlegungen zur Freihaltung der Durchflussquerschnitte und der zu treffenden Unterhaltungsmaßnahmen zu definieren. Dabei werden die Auswirkungen von Bewuchs und Sedimentablagerung im und am Flussbett durch eine genaue hydraulische Berechnung untersucht, ebenso die Wirkung einer Flutmulde unterhalb von Norheim und die Auswirkung der Auflandung vor der Ortslage von Norheim. Der zu betrachtende Abschnitt erstreckt sich vom Salinental bis zur Ortslage von Norheim. Diese Untersuchung ist Grundlage für das Hochwasser- und Unterhaltungskonzept für die Nahe.</p> <p>Zeitgleich wird von der SGD-Kaiserslautern eine Studie zur Totholz-Problematik für die Alsenz beauftragt. Diese kann dann als Grundlage für die Nahe herangezogen werden.</p>	SGD Nord (Nahe), KV Bad Kreuznach (Alsenz)	2015
2	<p>Überarbeitung der Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne</p> <p>Überarbeitung und Aktualisierung der Alarm- und Einsatzpläne Hochwasser der VG Bad Münster am Stein-Ebernburg und der KV Bad Kreuznach. Dabei soll auch das Thema "Ausrüstung der Hilfsdienste" und Evakuierungsmaßnahmen bei einem Hochwasser behandelt werden.</p>	VG Bad Münster am Stein-Ebernburg, KV Bad Kreuznach	2015
3	<p>Information der Bevölkerung zur Verhaltensvorsorge</p> <p>Aufstellung eines Hochwassernotfallkonzeptes mit Informationen und Hilfen für die betroffene Bevölkerung. Das Notfallkonzept wird im VG-Gemeindeblatt veröffentlicht. Zudem werden allgemeine Informationen zum Hochwasser-schutz, zur Bereitstellung von Sand und zu aktuellen Informationsplattformen gegeben, damit die Bevölkerung nicht unvorbereitet von einem Hochwasser getroffen wird.</p>	VG Bad Münster am Stein-Ebernburg	fortlaufend
4	<p>Die Abfrage der Pegellatten ist oft nicht möglich</p> <p>Die VG wird sich darum kümmern, weitere bzw. verbesserte Standorte für die Pegellatten zu finden und entsprechende Latten zu montieren, damit die aktuellen Hochwasserstände auch und insbesondere bei einem Hochwasser ablesbar und örtliche Schutzmaßnahmen besser planbar sind.</p>	VG Bad Münster am Stein-Ebernburg	2013
5	<p>Mehr Pegel an der Alsenz</p> <p>Das LUWG wird prüfen, welche weiteren vorhandenen oder neuen Pegel an der Alsenz in das Informationssystem des Landes übernommen werden, und dies durchführen.</p>	LUWG	2015
6	<p>Sind Öltanks im Überschwemmungsgebiet erlaubt?</p> <p>Die SGD Nord wird die aktuellen Bestimmungen und Informationen zu Öltanks in Überschwemmungsgebieten herausuchen und die Informationen der VG zur Verfügung stellen. Die VG wird dann diese Daten in Form eines Faltblattes und/oder über den Internetauftritt der Bevölkerung zugänglich machen.</p>	KV Bad Kreuznach	2013
7	<p>Kann ich mein Haus gegen HW-Schäden versichern?</p> <p>Veranstaltung in Bad Münster am Stein mit Vertretern der Versicherungsgesellschaften zur Vorstellung der Möglichkeiten eines Versicherungsschutzes im VG-Gebiet</p>	MULEWF	Info-Veranstaltung am 18.09.2013